

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 10. Januar 2011

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Integration**



Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3614

Telefax 0211 855-

barbara.molitor@mais.nrw.de

**Lobby für Erwerbslose stärken - Erwerbslosenzentren und
-beratungsstellen fördern und landesweit ausbauen!**

Drucksache 15/132 sowie Vorlagen 15/101 und 15/213

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift für die Abteilungen:
**Arbeit, Soziales und Zentral-
abteilung**

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Sehr geehrter Herr Präsident,

in Ergänzung zu meinem letzten Schreiben vom 3. Dezember 2010
(Vorlage 15/213) möchte ich die weiteren Fragen der Fraktionen der
SPD und der GRÜNEN sowie des Vorsitzenden des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration, Herrn Günter Garbrecht
MdL, zum Landesprogramm „Erwerbslosenberatung und Arbeitslosen-
zentren“ mit dem beigefügten Sachstandsbericht beantworten.

für die Abteilung:

Integration

Horionplatz 1,
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 8618-50

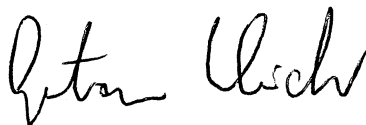
Telefax 0211 8618-54444

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Ich bitte um Weiterleitung der beigefügten Überstücke an den o.g. Aus-
schuss für dessen Sitzung am 26. Januar 2011.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage (120-fach)

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Landesprogramms **„Erwerbslosenberatung und Arbeitslosenzentren“**

1) Ergebnisse der Regionalen Konsensrunden

Erwerbslosenberatungsstellen

Unter Berücksichtigung der geplanten regionalen Verteilung sollten max. 71 Erwerbslosenberatungsstellen mit je einer Fachkraft zur Bewilligung empfohlen werden.

In den 16 NRW-Arbeitsmarktregionen wurden insgesamt 96 Anträge auf Förderung einer Erwerbslosenberatungsstelle gestellt. 87 Anträge wurden mit positivem regionalem Votum entschieden, davon erhielten 70 Anträge ein positives regionales Votum mit 1. Priorität. 9 Anträge erhielten ein negatives regionales Votum.

Die überwiegende Zahl der in den Regionen zur Förderung vorgeschlagenen Antragsteller war bereits 2007 Träger von Arbeitslosenberatungsstellen. Rd. 30 Träger haben erstmals einen Antrag auf Landesförderung gestellt.

Die Anträge wurden zu mehr 63 % von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Kirchen, zu 23 % von freien Trägern, zu 9 % von kommunalen Trägern und zu weniger als 5 % von sonstigen Trägern eingereicht.

Bis zum Jahresende 2010 wurden 72 Anträge mit einem Mittelvolumen von rd. 8,1 Mio. € (für 2 Jahre) bewilligt.

Arbeitslosenzentren

Unter Berücksichtigung der geplanten regionalen Verteilung sollten max. 83 Arbeitslosenzentren zur Bewilligung empfohlen werden.

In den 16 NRW-Arbeitsmarktregionen wurden insgesamt 78 Anträge auf Förderung eines Arbeitslosenzentrums gestellt. 76 Anträge wurden mit positivem regionalem Votum entschieden, davon erhielten 72 Anträge ein positives regionales Votum mit 1. Priorität. 2 Anträge erhielten ein ablehnendes regionales Votum. In 6 Arbeitsmarktregionen wurde das geplante regionale Kontingent nicht ausgeschöpft, weitere 11 Antragstellungen sollen dort in 2011 erfolgen.

Die überwiegende Anzahl der in den Regionen zur Förderung vorgeschlagenen Antragsteller war bereits 2007 Träger von Arbeitslosenzentren. 21 Träger haben erstmals einen Antrag auf Landesförderung gestellt.

Die Anträge wurden zu fast 70 % von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Kirchen, zu mehr als 26 % von freien Trägern, zu weniger als 4 % von kommunalen und sonstigen Trägern eingereicht.

Bis zum Jahresende 2010 wurden 73 Anträge mit einem Mittelvolumen von rd. 2,2 Mio. € (für 2 Jahre) bewilligt.

2) Berücksichtigung von Selbsthilfeinitiativen

Selbsthilfe von und für erwerbslose/arbeitslose Menschen wird in vielfältiger Weise umgesetzt. Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement mit Selbsthilfecharakter findet in verschiedenen Organisationsformen und -strukturen statt.

Zu den Trägern von solchen Selbsthilfeinitiativen gehören Organisationen wie die freie Wohlfahrtspflege, Kirchen, Sozialpartner - hier besonders Verbände von Arbeitnehmerseite, kommunale Einrichtungen und Gesellschaften, wie z.B. VHS sowie auch andere zivilgesellschaftlich tätige Verbände.

Viele dieser Organisationen haben den ausdrücklichen Anspruch, Selbsthilfe unter ihrem Dach zu organisieren.

Im neuen Landesprogramm konnten alle interessierten Akteure einschließlich von Selbsthilfeinitiativen einen Antrag stellen. Die Auswahl der Antragstellenden wurde über Förderkriterien gesteuert, die auf der Basis des Koalitionsvertrages entwickelt worden sind.

Um qualitätsgesicherte Angebote zu fördern, definierte das MAIS NRW Förderkriterien bezüglich der Erfahrungen in der Arbeit mit erwerbslosen Menschen, der konzeptionellen Ausrichtung und der Rahmenbedingungen für die Arbeit (Öffnungszeiten, Räumlichkeiten), der Finanzierung der Angebote sowie zur Einbindung in die Arbeitsmarktregion.

Da das Landesprogramm in beiden Angebotsformen (Beratungsstellen und Zentren) für Selbsthilfeinitiativen offen ist und mit dem Förderstrang Arbeitslosenzentren bereits ein besonderes Angebot für die Förderung der Selbsthilfe von erwerbslosen Menschen zur Verfügung steht, ist aus der Sicht des Ministeriums kein weiterer Förderstrang mit abweichenden Förderkriterien erforderlich.

Mit ihrem niederschweligen Ansatz ermöglichen Arbeitslosenzentren Begegnung und soziale Kontakte sowie aktive Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe. Im Unterschied zur Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen steht hier die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements mit Selbsthilfecharakter im Mittelpunkt. Damit wird das Ziel, Rahmenbedingungen für Selbsthilfeaktivitäten zu Verfügung zu stellen, in bester Weise durch das neue Landesprogramm umgesetzt.

3) Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

Da die Förderung des Bundes für die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit neben der Förderung aus dem SGB II-Eingliederungsbudget auch die Verwendung

von ESF-Mitteln des Bundes vorsieht, ist eine Kofinanzierung der Landesförderung für Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren durch die Förderung der Bürgerarbeit nicht möglich.

Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren zu fördern. Das Land wird sich diesbezüglich mit der Regionaldirektion NRW und den SGB II-Trägern in Verbindung setzen und für eine entsprechende Unterstützung eintreten.